



Kinderschutzordnung für den Kletter- & Boulderclub Leipzig e.V.

Im Trainings- und Wettkampfbereich des Kletter- & Boulderclub Leipzig e.V. (im Folgenden "KBVL" bezeichnet) liegt der Fokus auf der bestmöglichen Entwicklung der Mitglieder im Klettersport. Aus diesem Grund setzt sich der KBVL für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein ein. In Anerkennung unserer gesellschaftlichen Verantwortung haben wir gemäß Kinderschutzleitfaden eine Ordnung entwickelt, um Gefahren für Kinder und Jugendliche abzuwenden. Diese Ordnung umfasst folgende präventive Maßnahmen:

1. Benennung eines festen Ansprechpartners (Vertrauensperson) im Verein
2. Verhaltenskodex für alle Trainer, Betreuer und Helfer
3. Unsere Verhaltensregeln im Verein für alle Trainer, Betreuer und Helfer
4. Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche
5. Leitfaden für Handlungsschritte
6. Pflicht zur Vorlage/Einsicht eines erweiterten Führungszeugnisses
7. Regelmäßiges Angebot an internen oder externen Schulungen

1. Benennung eines festen Ansprechpartners (Vertrauensperson) im Verein

Jede Person soll unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen melden können. Die Vereinsmitglieder werden über diese Möglichkeit auf der Homepage und bei Eintritt in den Verein informiert.

Beschwerdegrundlagen:

- Missachtung persönlicher Rechte
- Nichteinhaltung des Verhaltenskodex
- Grenzüberschreitendes Verhalten im Verein

Ein Beschwerdeformular für grenzüberschreitendes Verhalten steht auf der Homepage zur Verfügung. Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Anonyme Beschwerden sind möglich und können auf Missstände hinweisen.

Dazu ernennt der KBV-Leipzig **Frau Peggy Kochan** als Vertrauensperson innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem geschäftsführenden Vorstand
- eventuelle Weitervermittlung, unter Rücksprache mit Vorstand an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner

Unter folgender E-Mail können Betroffene sowie Beobachter Kontakt aufnehmen:

vertrauensperson@kletterverein-leipzig.de

2. Verhaltenskodex für alle Trainer, Betreuer und Helfer

Als Trainer/in, Betreuer/in oder Helfer/in habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex liegt meiner Arbeit zentral zugrunde.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich die Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dies umfasst den Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Gewalt, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und jeglicher Form von Diskriminierung.
2. Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport basiert auf vertrauensvoller Zusammenarbeit. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung inne. Ich versichere, diese Position nicht zum Nachteil der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auszunutzen. Zudem achte ich die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen (z.B. das Recht am eigenen Bild) und halte die Datenschutzbestimmungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten ein.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen basiert auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich stelle das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen über meine eigenen sportlichen Ziele.
4. Ich fördere einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere kein Mobbing (wie die Verbreitung von Gerüchten, Drohungen oder Beschimpfungen).
5. Ich werde sicherstellen, dass die Regeln im Rahmen des Trainings eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen sowie Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
6. Körperliche Kontakte (z.B. zur Sicherung oder zur Unterstützung beim Klettern) sind oft unverzichtbar. Trotzdem nehme ich die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch sie untereinander diese Grenzen respektieren. Dabei vernachlässige ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht.
7. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges Verhalten. Abwertendes Verhalten benenne ich und toleriere es nicht; ich greife aktiv ein.
8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich unverzüglich den Vereinsvorstand und die Vertrauensperson. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat dabei oberste Priorität.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

3. Unsere Verhaltensregeln im Verein für alle Trainer, Betreuer und Helfer

Diese Verhaltensregeln schützen sowohl Kinder und Jugendliche vor jeglicher Kindeswohlgefährdung als auch Trainer/in, Betreuer/in und Helfer/in vor falschen Verdächtigungen.

1. Einzeltrainings dürfen nur stattfinden, wenn Dritte Zugang und Kontrollmöglichkeiten haben.

Bei geplanten Einzeltrainings oder Einzelgesprächen in geschlossenen Räumen wird möglichst das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Das bedeutet, dass bei Einzeltrainings vorzugsweise eine weitere Person in den Trainingsräumen anwesend sein muss.

2. Keine Privatgeschenke an Kinder.

Auch bei besonderen Erfolgen oder Anlässen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, ohne vorherige Absprache mit mindestens einem Trainer oder dem Vorstand.

3. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainer und Helfer (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Eine Mitnahme im Kfz ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

4. Kein Übernachten alleine mit einzelnen Kindern.

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen, sind möglich. Wann immer machbar, sind Schlafräume nach Geschlechtern und nach Rolle der teilnehmenden Personen zu trennen. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

5. Keine Geheimnisse mit Kindern.

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation.

6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern.

Ich hole die Erlaubnis von Kindern und Jugendlichen ein, wenn Hilfestellungen, technisches Training oder spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Ermunterung, zum Trost oder zur Gratulation) müssen von ihnen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

7. Transparenz im Handeln.

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, muss dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abgesprochen werden. Es ist erforderlich, dass beide Seiten mit dem sinnvollen und nötigen Abweichen von dieser Schutzvereinbarung einverstanden sind.

8. Respekt zu allen Athleten

Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Athleten. Ich übe meine Macht als Trainer nicht aus, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

4. Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche

Diese Regeln sind für dich!

Damit sich alle beim Klettern und Bouldern sicher und wohlfühlen, gibt es ein paar wichtige Regeln für uns Kinder und Jugendlichen im Verein:

Wir sind ein Team

- ✓ Wir helfen einander und freuen uns über die Erfolge der anderen.
- ✓ Wir lachen niemanden aus – jeder hat mal angefangen.
- ✓ Wir sprechen freundlich miteinander.

Wir halten unseren Platz ordentlich

- ✓ Unsere Sachen (Trinkflasche, Schuhe, Rucksack usw.) legen wir ordentlich an den Platz, den wir als Ruheplatz nutzen.
- ✓ Wir lassen keine Sachen herumliegen, damit niemand drüber stolpert.
- ✓ Wir werfen Müll in den Mülleimer – auch in der Halle.

Wir hören auf die Trainerinnen und Trainer

- ✓ Was die Trainer oder Betreuer sagen, ist wichtig für unsere Sicherheit.
- ✓ Wenn sie uns etwas erklären, hören wir gut zu.
- ✓ Wir respektieren Trainer und Erwachsene und hören auf sie

Wir respektieren die Grenzen und Gefühle der anderen

- ✓ Jeder darf „Nein“ sagen, wenn er oder sie etwas nicht möchte.
- ✓ Wir fassen niemanden an, der das nicht will – auch beim Spielen.
- ✓ Wir drängeln, schubsen oder stoßen niemanden – das ist gefährlich.
- ✓ Beleidigungen, Hänseleien oder Ausgrenzung haben bei uns keinen Platz. Niemand darf mit Worten oder Taten absichtlich verletzt oder fertiggemacht werden.

Wir achten aufeinander

- ✓ Wenn jemand Hilfe braucht, sagen wir Bescheid.
- ✓ Wenn wir etwas sehen, das nicht okay ist, sagen wir es einem Erwachsenen oder der Vertrauensperson.

Wir gehen vorsichtig mit dem Klettermaterial um

- ✓ Wir benutzen das Material nur, wenn wir dürfen.
- ✓ Wir klettern oder bouldern nur dort, wo es erlaubt ist.

Wir lassen niemanden allein

- ✓ Wir schließen niemanden aus.
- ✓ Neue Kinder werden freundlich aufgenommen.

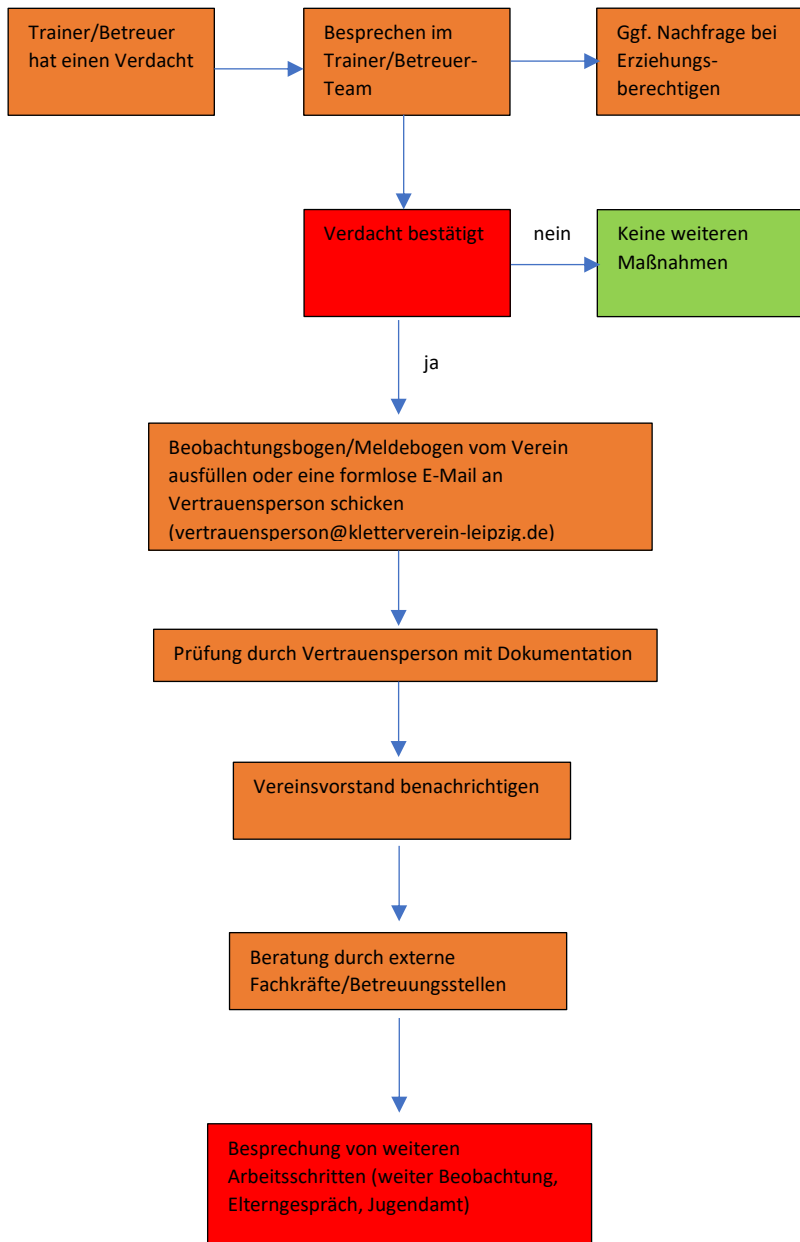
Wir sagen, wenn uns etwas komisch vorkommt

- ✓ Es ist völlig okay, „Stopp“ zu sagen, wenn uns etwas unangenehm ist.
- ✓ Wenn jemand etwas tut, das sich nicht gut anfühlt, dürfen wir uns Hilfe holen – auch bei der Vertrauensperson.

5. Leitfaden für Handlungsschritte

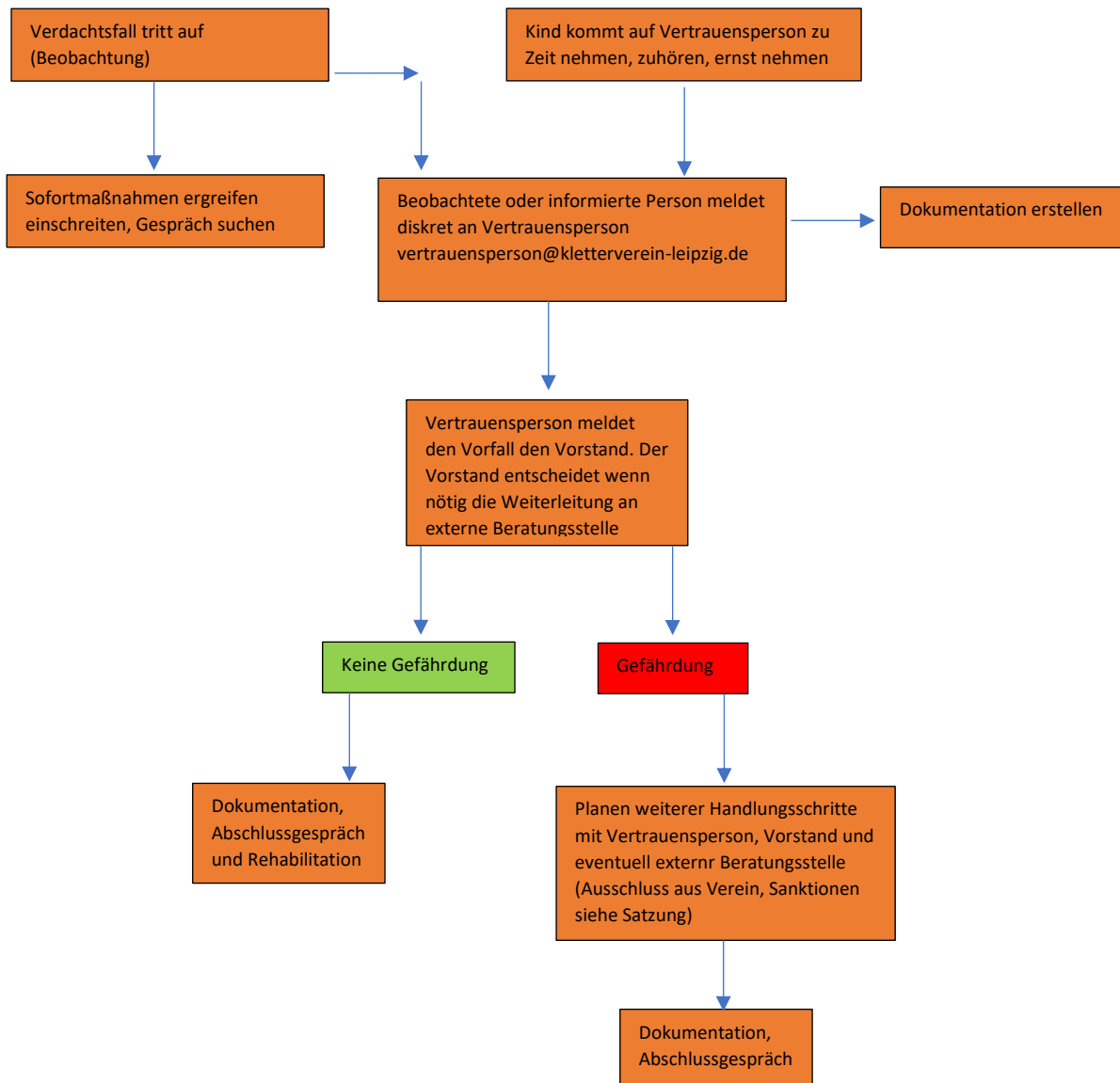
HANDLUNGSSCHRITTE – VERDACHT AUF EINE MÖGLICHE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT

Probleme, die langfristig das Wohl des Kindes beeinträchtigen können, sollten im Leitungsteam besprochen werden. Dabei sind Beobachtungen auszutauschen, nichts sollte übertrieben oder bagatellisiert werden. Ruhe ist zu bewahren und besonnen zu handeln. Keine Maßnahmen erfolgen ohne Abstimmung. Trainer und Betreuer sollten nicht als Therapeuten agieren. Eine vertrauliche Behandlung des Sachverhaltes ist wichtig.



HANDLUNGSSCHRITTE - VERDACHT AUF GEFÄHRDUNG IM VEREIN AUS DER SICHT DRITTER (Z.B. ELTERN)

Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat oberste Priorität! Bewahren Sie Ruhe, da übereiltes Handeln nur schaden kann. Halten Sie den Kreis der informierten Personen zunächst so klein wie möglich. Zeigen Sie den betroffenen Kindern oder Jugendlichen sowie den „Fallmeldern“, dass Sie die Informationen ernst nehmen und der Angelegenheit nachgehen.



Wenn eine Grenzverletzung aufgrund mangelnder Erfahrung, fehlender Fachkenntnis oder falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen passiert, sollte das Fehlverhalten im Vorstand oder zusammen mit der Vertrauensperson des Vereins reflektiert werden. Danach sollte eine Vereinbarung über eine Entschuldigung, Wiedergutmachung und Verhaltensänderung getroffen werden.

Falls unklar ist, ob es sich um eine Grenzverletzung oder eine strafrechtlich relevante Handlung handelt, muss eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden.

Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff oder Missbrauch durch ein Vereinsmitglied – unabhängig davon, ob es beruflich oder ehrenamtlich tätig ist – leitet der Verein die notwendigen Schritte ein.

1. Unterbrich die Situation sofort, indem eingegriffen und der Übergriff gestoppt wird. Benenne den Übergriff klar und beziehe eindeutig Stellung dagegen. Stelle den Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen wieder her. Ignoriere, verharmlose oder lenke nicht ab. Führe keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind.

Verwende am besten die Dreierregel: benennen – ablehnen – anweisen

2. Führe ein Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen, um Schutz, Trost und Unterstützung zu bieten. Finde heraus, was es jetzt braucht, und erkläre, welche Schritte als nächstes unternommen werden.
3. Führe ein Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind oder Jugendlichen, um das Verhalten zu bewerten und abzulehnen (nicht die Person!) und klare Grenzen zu setzen. Im Vertrauen auf eine Verbesserung sollte eine Vereinbarung über eine Verhaltensänderung getroffen werden. Ermögliche eine freiwillige Wiedergutmachung oder Entschuldigung, aber zwinge nicht zu einer Entschuldigung.
4. Bei erheblichen Übergriffen sollte Kontakt zur Vereinsleitung sowie zur Vertrauensperson aufgenommen werden, um Maßnahmen für das übergriffige Kind oder den Jugendlichen zu besprechen. Dabei sollte auch geklärt werden, ob eine Aufarbeitung in der gesamten Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob die Eltern einbezogen werden sollten.
5. Diskutiert den Vorfall im Team und plant Maßnahmen für das übergriffige Kind oder den Jugendlichen. Diese Maßnahmen sollen den Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherstellen und dem übergriffigen Kind oder Jugendlichen das Fehlverhalten verdeutlichen. Es dürfen keine Einschränkungen für das betroffene Kind oder den betroffenen Jugendlichen vorgenommen werden.
6. Die Einbeziehung der Eltern erfolgt je nach Schwere des Übergriffs und dem Alter der betroffenen Kinder oder Jugendlichen.
7. Thematisierung in der Gruppe: Es ist eine klare Positionierung gegen sexuelle Übergriffe einzunehmen und gegebenenfalls über den Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren. Falls bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, ist auf diese zu verweisen. Andernfalls sollten diese gemeinsam mit der Gruppe entwickelt werden.

GESPRÄCHSFÜHRUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Vermutung einer Kinderwohlgefährdung durch Beobachtung

NO GO:

Nichts auf eigene Faust unternehmen

Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung

Keine eigenen Ermittlungen

Keine Informationen an vermutlichen Täter

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung

GO:

Ruhe bewahren

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen Kindes/ Jugendlichen beobachten. Notizen mit Datum + Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe beim Verein holen

Sich im Team besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden

Kind/Jugendliche erzählen von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung

NO GO:

Nicht drängen! Kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen

Keine „Warum“-Fragen verwenden.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

GO:

Ruhe bewahren

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes/ Jugendlichen respektieren.

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“

6. Pflicht zur Vorlage/Einsicht eines erweiterten Führungszeugnisses

Vor Beginn der Tätigkeit fordert der Verein von allen Mitarbeitern, Trainern und Betreuern ein erweitertes Führungszeugnis. Dieses Führungszeugnis darf bei Einreichung nicht älter als drei Monate sein. Jeder Trainer/Betreuer hat das erweiterte Führungszeugnis einmal jährlich vor Ablauf des aktuellen Führungszeugnis vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Verein nicht nur einmalig, sondern regelmäßig einen Überblick über die Eignung und Tauglichkeit hat.

Der Vorstand dokumentiert lediglich, dass die Vorlage des aktuellen Zeugnisses vorgelegen hat. Weitere Dokumentation erfolgt nicht.

7. Regelmäßiges Angebot an internen oder externen Schulungen

Um sicherzustellen, dass alle Beteiligten im Verein den Anforderungen an den Kinderschutz gerecht werden und die geltenden Schutzstandards eingehalten werden, wird regelmäßig ein Angebot an internen und externen Schulungen bereitgestellt. Diese Schulungen sollen insbesondere:

- **das Bewusstsein für die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen** im Verein stärken,
- **die Prävention von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung** im sportlichen Umfeld fördern,
- die **fachliche Kompetenz** der Trainer und Übungsleiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln,
- sicherstellen, dass alle Beteiligten mit den **gesetzlichen Bestimmungen und Vereinsrichtlinien** vertraut sind.

Das Schulungsangebot umfasst u. a.:

- **Kinderschutz-Seminare** für Trainer, Übungsleiter und Vereinsfunktionäre,
- **Fortbildungen zur Sensibilisierung** für das Thema Gewaltprävention,
- **Zertifikatslehrgänge**, die die Teilnahme an speziellen Kinderschutzkursen und -fortbildungen bestätigen,
- **regelmäßige Auffrischkurse**, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder stets auf dem neuesten Stand bleiben.

Schlusswort

Wir, der Kletter- und Boulderverein Leipzig e.V., möchten für unsere Mitglieder zuverlässige und kompetente Begleiter sein. Daher ist diese Ordnung nicht endgültig, sondern wird kontinuierlich von uns überprüft und angepasst. Dabei richten wir uns nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den pädagogischen Erkenntnissen und den gesetzlichen Vorgaben.

**„In der kleinen Welt,
in welcher Kinder leben,
gibt es nichts, dass so deutlich
von ihnen erkannt und gefühlt wird,
wie Ungerechtigkeit.“**

- Charles Dickens. -

im Original unterzeichnet

Leipzig, 18.05.2026

Vorstand

Dieses Dokument ist vertraulich und darf nicht veröffentlicht werden. Es steht ausschließlich zur internen Verwendung innerhalb des Vereins zur Verfügung.

Release: 18.05.2026 Florian Klingmann

BESCHWERDEFORMULAR KINDERSCHUTZ

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

1. Angaben zu Ihrer Person:

- Name: _____
- Straße und Hausnummer: _____
- PLZ, Ort: _____
- Telefon: _____
- Mailadresse: _____

Ich möchte anonym bleiben

2. Grund Ihrer Beschwerde:

- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Verhaltensweisen von Mitarbeitenden
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe/ im Verein

3. Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde?

- Name: _____

4. Beschwerdesachverhalt: _____

5. Weiterer Verlauf:

- Wie möchten Sie über den Fortgang Ihrer Beschwerde informiert werden?

- Darf bei Aufforderung zu Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden?

JA NEIN

- Falls Sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?
